

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Thema: **Demokratieförderung ist mehr wert – Schwächung des Programms
"Weltoffenes Sachsen" durch Entgeltobergrenze verhindern**

Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

die Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz, Geschäftsbereich Gleichstellung und Integration, zur Förderung von Projekten für das Landesprogramm „Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz“ (Förderrichtlinie Weltoffenes Sachsen – FördRL WOS) vom 7. März 2017 in Punkt V, Ziffer 3 (Bemessungsgrundlage) dahingehend zu ändern, dass

1. sich die jeweilige Höhe der zuwendungsfähigen Personalausgaben an der Eingruppierung in der jeweiligen Vergütungsgruppe des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) orientieren muss,
2. die Begrenzung der maximalen zuwendungsfähigen Personalausgaben auf die Vergütungsgruppe E 9 nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TvöD) gestrichen wird und
3. Personalausgaben für Personen, die fachliche Aufgaben im Sinne des jeweiligen Förderprojekts ausüben, für welche ein akademischer Abschluss erforderlich ist, nur förderfähig sind, wenn eine Untergrenze in Höhe der Vergütungsgruppe E 9 nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TvöD) eingehalten wird.

Dresden, den 20. August 2017

b.w.

i.V.



Volkmar Zschocke, MdL
und Fraktion

Begründung:

Mit dem Landesprogramm „Weltoffenes Sachsen“ steht im Freistaat Sachsen seit mehreren Jahren ein verlässliches Mittel für die professionelle demokratische Bildungsarbeit und zur Zurückdrängung der verschiedenen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit zur Verfügung. Mit der zurückliegenden Novellierung wurden bestehende, teils seit mehreren Jahren von den relevanten Akteuren und Akteurinnen angemahnte, Unzulänglichkeiten behoben, insbesondere wurde die sogenannte Extremismusklausel abgeschafft. Zudem wurde der maximale Projektzeitraum von einem auf drei Jahre erweitert.

In der seit März 2017 vorliegenden aktuellen Fassung der Förderrichtlinie wird die Höhe der möglichen Zuwendungen für Personalausgaben dadurch begrenzt, dass eine Förderung nur bis zu Höhe der Entgeltgruppe E 9 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TvöD) erfolgen kann. Darüber hinausgehende Personalkosten sind aus Eigenmitteln zu finanzieren. Die hierin verankerte faktische Entgeltobergrenze für Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeiter erschwert die demokratische Bildungsarbeit im Freistaat Sachsen erheblich. Bereits erreichte Erfolge der Demokratiearbeit werden dadurch konterkariert, dass die zukünftige Arbeit in diesem Bereich erschwert wird.

Mit einer maximalen Vergütung der Personalstellen in einer Höhe der Vergütungsgruppe E 9 gemäß des Tarifvertrages des öffentlichen Dienstes (TvöD) ist es den Projektträgerinnen und -trägern kaum mehr möglich, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, insbesondere Referentinnen und Referenten sowie Geschäftsführende, angemessen und fair zu bezahlen. Für eine Vielzahl der Trägerinnen und Träger, die seit Jahren im Freistaat für Weltoffenheit und Demokratie aktiv sind, droht diese Obergrenze bereits ab Anfang 2018 dramatische Auswirkungen auf ihre Arbeit zu haben. Mit der Entgeltgruppe E 9 ist es kaum möglich, qualifizierte Hochschulabsolventinnen und -absolventen zu gewinnen oder über deren Berufseinstieg hinaus weiterzubeschäftigen. Auch sind Projektleitende und geschäftsführende Tätigkeiten, gegebenenfalls mit Personalführungsverantwortung, grundsätzlich höher zu bewerten und zu vergüten. Mit der Beibehaltung der Begrenzung sind im Extremfall Trägervereine genötigt, langjährige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu entlassen und die Stellen für ein deutlich geringeres Entgelt wieder auszuschreiben. Auch die Gewinnung neuer qualifizierter und engagierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird durch die pauschale Begrenzung der (zuwendungsfähigen) Vergütung erheblich erschwert.

Die Staatsregierung sendet mit der Förderungsbegrenzung ein fatales politisches Signal dahingehend, was ihr die professionelle demokratische Bildungsarbeit im Freistaat wert ist. Vergleichbare Programme wie das Bundesprogramm „Demokratie leben!“, das Thüringer Landesprogramm „Denk Bunt“ oder auch das Programm „Tolerantes Brandenburg“ verfügen über keine Entgeltbegrenzung. Der Freistaat Sachsen darf nicht zum Billiglohnland im Bereich der integrativen bzw. demokratisch-pädagogischen Arbeit werden. Deshalb ist die Obergrenze der zuwendungsfähigen Personalkosten unverzüglich abzuschaffen. Vielmehr sind Tätigkeiten, für welche ein akademischer Abschluss erforderlich ist, in Abgrenzung zu Verwaltungstätigkeiten mindestens in der Höhe der Entgeltgruppe 9 des TvöD zu vergüten und folglich eine Untergrenze in der Förderrichtlinie zu definieren, wie es die Antragstellerin begehrt.